

Zusammenfassung der Einreisebestimmung in europäische Länder findet ihr im folgenden Text.

Einreisebestimmungen für europäische Länder

Wenn ihr mit euren Hunden im Ausland Urlaub machen wollt, dann müsst ihr einiges beachten, um die Hunde mitzunehmen.

Hier stelle ich Euch die Bestimmungen für ein paar Länder vor.

Generell benötigt ihr für euren Hund einen Europäischen Heimtierpass, den euer Tierarzt ausstellt.

Aus diesem Ausweis muss hervorgehen, das im Einklang mit den Empfehlungen des Impfstoffherstellers eine gültige Tollwutimpfung des betreffenden Tieres- gegebenenfalls eine gültige Auffrischung gegen Tollwut - mit einem inaktivierten Impfstoff(WHO-Norm) vorgenommen wurde. Die deutsche Tollwutverordnung wurde am 20.12.05 dem EU Entscheid angepasst.

Danach muss ein Welpe bei Erstimpfung mindestens 3 Monate alt sein und die Impfung

wird als gültig bezeichnet, wenn sie mindestens 21 Tage zurückliegt. Im Fall der Wiederholungsimpfung sollen Impfungen innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden sein, den der Hersteller angibt.

Des weiteren muss der Pass jeden Tier zuzuordnen sein, indem die Tätowierungsnummer oder die Chipnummer im Ausweis eingetragen ist.

Die Mitgliedsstaaten (exkl. Schweden, Irland, Malta, Großbritannien/Nordirland) gestatten die Einreise eines Heimtieres, das jünger als 3 Monate und nicht geimpft ist, sofern für dieses Tier ein EU Ausweis mitgeführt wird, wenn es gechippt/tätowiert ist und es seit der Geburt an dem Ort gehalten wurde, an dem es geboren wurde, ohne mit wild lebenden Tieren, die einer Infektion mit dem Tollwutvirus ausgesetzt gewesen sein könnten, in Kontakt gekommen zu sein(vom Tierarzt zu bestätigen). Die Einreise ist auch gestattet, wenn es seine Mutter begleitet, von der es noch abhängig ist. Die Mutter muss die Einreisebestimmungen erfüllen.

Für Schweden Irland, Malta, Großbritannien/Nordirland gelten bis zum 3.7.08 weiterhin zusätzliche Anforderungen. Einige Länder haben zudem nationale Sonderregeln, die zu beachten sind.

EU Einzelländer

Belgien

EU Bestimmungen

Es besteht allg. Leinenpflicht.

Sie örtlichen Behörden können für gefährliche Hunde Maulkorbzwang anordnen.

Niederlande

EU Bestimmungen

Es besteht allg. Leinenpflicht.

Pit-Bullterrier und deren Kreuzungen dürfen nicht eingeführt werden. Für die Mitnahme eines

American Staffordshire Terrier benötigt man einen Stammbaum.

Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Estland, Rumänien, Slowakische Republik, Polen, Österreich,

Lettland, Luxemburg, Litauen,

EU Bestimmungen

Italien

EU Bestimmungen

Maulkorb und leine sind mitzuführen

Finnland

EU Bestimmungen

Hunde und Katzen, die drei Monate oder älter sind, benötigen eine tierärztliche Bescheinigung über eine Behandlung gegen Bandwürmer (Echinococcus) mit

Praziquantel, längstens 30 Tage vor der Einreise . Dabei müssen Name und Dosierung des Präparates sowie die Form der Verabreichung bescheinigt sein.

**Frankreich (einschließlich Französisch Guayana, Guadeloupe; Martinique und Réunion)
EU Bestimmungen**

**Die Einfuhr beschränkt sich auf 5 Tiere, die älter als 3 Monate sind. Frankreich untersagt die Einreise von so genannten Kampfhunden der 1. Kategorie. Pitbulls (Staffordshire, Terrier, American Staffordshire), Boerbulls (Mastiff) und Tosa
2. Kategorie wie der Rottweiler oder Dobermann dürfen einreisen müssen aber an öffentlichen Plätzen, Straßen und Verkehrsmitteln von einem Volljährigen an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen.**

Großbritannien, Malta und Nordirland (Vereinigtes Königreich)

Für die Länder des vereinigten Königreich gilt das Pet Travel Scheme (PETS)

Um einzureisen müssen folgenden Bestimmungen erbracht werden in der aufgeführten Reihenfolge:

- 1. gechippt**
- 2. gegen Tollwut geimpft**
- 3. auf Tollwut-Antikörper getestet werden.**

Es wird ein Abstand von 4 Wochen zwischen der Tollwutimpfung und Blutentnahme empfohlen. Es muss eine 6 monatige Wartezeit eingehalten werden, gerechnet ab dem Tag der Blutentnahme, die ein ausreichendes Ergebnis brachte (0,5 IU/ml). Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Impfindervalle die vom Hersteller empfohlen sind, ist für spätere Einreise bei vorherigen Erreichen des Titers kein weiterer Test nötig. Der Titerwert wird im Heimtierpass eingetragen vom Tierarzt.

Eine Behandlung gegen Zecken und Bandwürmer(Echinococcus multilocularis) muss bei jeder Einreise zwischen 24 und 48 Stunden vorher erfolgen und im Heimtierpass dokumentiert werden.

Die Tiere dürfen nur auf zugelassenen Routen und zugelassenen Verkehrsunternehmen eingeführt werden.

In Gb nicht zugelassene Hundetypen:

Pit-Bullterrier, Japanese Tosa, Dogo Argentino, Fila Brazilliero.

Alle Typen oder so aussehenden Hunde dürfen nicht einreisen.

weitere Infos unter www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/index.htm

Irland

Eine Einreise aus europäischen Ländern ist unter Einhaltung des PETS möglich.

Portugal

EU Bestimmungen

Es besteht allg. Leinenpflicht und Maulkorbzwang

Hunde dürfen nicht in Restaurants, an Strände und in Busen des öffentlichen Nahverkehrs mitgenommen werden. Mit der staatlichen Eisenbahn und Fähren dürfen Hunde jedoch transportiert werden.

Schweden

1. Das Tier muss gechippt oder tätowiert sein

2 Es muss gegen Tollwut geimpft sein

3. Auf Tollwut-Antikörper getestet sein. Die Blutentnahme darf frühestens 120 Tage und spätestens 365 Tage nach der Impfung erfolgen und die Untersuchung muss bei einem zugelassenen Labor erfolgen. Titer muss mindesten 0,5 IU/ml betragen. Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Impfindervalle die vom Hersteller empfohlen sind, ist für spätere Einreise bei vorherigen Erreichen des Titers kein weiterer Test nötig.

Eine Entwurmung auf Zwergbandwurm (*Echinococcus* spp.) mit einem dafür zugelassenem Präparat muss durch einen Tierarzt innerhalb von 10 Tagen vor der Einreise ausgeführt und in den Heimtierpass eingetragen werden Der Titerwert wird im Heimtierpass eingetragen vom Tierarzt.

Es besteht Leinenpflicht. Welpen und Jungkatzen unter 3 Monate dürfen nicht einreisen. Es gibt keine Einreiseverbote für bestimmte Rassen.

weiter Infos unter www.sjv.se

Spanien (einschließlich Festland, Balearen, Kanaren, Ceuta und Melilla)

EU Bestimmungen

Regionale Bestimmungen zu Leinen und Maulkorbpflicht und gefährlicher Rassen.

Tschechische Republik

EU Bestimmungen

Leinenpflicht und Maulkorbzwang werden von Gemeinden und Städten geregelt.

Island

Hier sind die Bestimmungen sehr streng, es bedarf einer Importgenehmigung.

Da die Tiere nach Ankunft in Island für eine Dauer von bis zu 4 Monaten in Quarantäne gehalten werden, sollte man auf Urlaub mit dem Hund in diesem Land verzichten. Auch wird die Importgenehmigung einem Touristen, der für kurze Zeit einreisen will, grundsätzlich nicht erteilt

weiter Infos unter www.stjr.is/lan

Norwegen

1. das Tier muss gechippt sein oder eine lesbare Tätowierung haben

2. Es muss gegen Tollwut geimpft sein

3. Auf Tollwut-Antikörper getestet sein. Die Blutentnahme darf frühestens 120 Tage und spätestens 365 Tage nach der Impfung erfolgen und die Untersuchung muss bei einem zugelassenen Labor erfolgen. Titer muss mindesten 0,5 IU/ml betragen.

Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Impfindervalle die vom Hersteller empfohlen sind, ist für spätere Einreise bei vorherigen Erreichen des Titers kein weiterer Test nötig. Der Titerwert wird im Heimtierpass eingetragen vom Tierarzt.

Die Erstimpfung ist als gültig anzusehen, wenn die Vollendung des Impfprogrammes mindestens 21 Tage zurückliegt. Eine Nachimpfung ist vom Tage der Wiederimpfung, wenn diese innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgeführt wurde, als gültig anzusehen. Kann eine tierärztliche Bescheinigung für die vorige Impfung nicht erbracht werden, ist die Nachimpfung als Erstimpfung anzusehen.

Einreisebestimmungen

Sonntag, den 29. August 2010 um 02:09 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 29. August 2010 um 02:27 Uhr

Eine Entwurmung auf Bandwurm (Echinococcus spp.) mit einem dafür zugelassenem Präparat muss durch einen Tierarzt frühestens 10 Tagen vor der Einreise ausgeführt werden

Diese Behandlung muss innerhalb von 7 Tagen nach der Ankunft wiederholt werden. Beide Behandlungen, sowie Name und Dosis des Präparates muss durch einen Tierarzt im Heimtierpass eingetragen werden

Tier und EU Ausweis müssen an der Grenze dem Zoll vorgestellt werden.

Das Einführen von gefährlichen Hunden ist verboten, ebenso das Einführen von Sperma oder Embryonen dieser Rassen.

weitere Infos unter www.norwegen.no/travel/pets/pets.htm

Quelle: Verordnung (EG) Nr 1467/2006 vom 4. 10.06